



**SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE**

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

**SFH OSAR**

# **Libanon: «Ehrenmord»**

## **Gutachten der SFH-Länderanalyse**

Michael Kirschner

Bern, 26. Februar 2004

MONBIJOUSTRASSE 120 • POSTFACH 8154 • CH-3001 BERN  
TEL 031 370 75 75 E-MAIL [INFO@sfh-osar.ch](mailto:INFO@sfh-osar.ch)  
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>  
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES  MITGLIED DER ZEWO

## Einleitung

Das Gutachten der SFH-Länderanalyse nicht Bezug auf eine Anfrage vom 19. Februar 2004 bezüglich der Gefahr für die Gesuchstellerin, bei Rückkehr in den Libanon Opfer eines so genannten "Ehrenmordes" zu werden. Dem Schreiben haben wir die folgenden detaillierten Fragen entnommen:

- 1) Welches sind die wissenden Risiken, dass eine Frau mit dem Profil Ihrer Mandantin bei ihrer Rückkehr in den Libanon Opfer eines so genannten "Ehrenmordes" wird? Die Mandantin ist von Haus aus sunnitische Muslimin und hat ohne Erlaubnis ihrer Familie einen Mann christlichen Glaubens geheiratet.
- 2) Welchen Schutz könnte die Mandantin gegen ein solches Verbrechen durch den libanesischen Staat erhalten?
- 3) Welche Sanktionen erwarten Männer, die einen Ehrenmord begehen wollen, zur Verhinderung eines solches Verbrechens?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat im März 2002 eine Lageanalyse zum Staatsaufbau, zur Sicherheitslage, zur wirtschaftlichen und sozialen Situation, zur Menschenrechtssituation und auch zur Situation der Frauen im Libanon publiziert. In der Vergangenheit hat die SFH immer wieder Stellung genommen zur Gefährdungslage sowie Rückkehrsituation von Einzelpersonen und Gruppen aus dem Libanon.<sup>1</sup>

zu 1)

**Welches sind die wissenden Risiken, dass eine Frau mit dem Profil Ihrer Mandantin bei ihrer Rückkehr in den Libanon Opfer eines sogenannten "Ehrenmordes" wird? Die Mandantin ist von Haus aus sunnitische Muslimin und hat ohne Erlaubnis ihrer Familie einen Mann christlichen Glaubens geheiratet.**

**Sunniten im Libanon.** Im Libanon leben etwa 32 Prozent Schiiten, 21 Prozent Sunniten, sieben Prozent Drusen, 25 Prozent Maroniten, 7 Prozent Griechisch-Orthodoxe, 5 Prozent Griechisch-Katholische, 4 Prozent Armenier. Zu den libanesischen Sunniten gehören auch 300'000 sunnitische PalästinenserInnen. Die Sunniten besiedeln vorwiegend die Küstenregion mit den Städten Beirut, Tripolis, Saida und Sur (Tyr), sowie die umliegenden Dörfer. Die Sunniten in Beirut sind vor allem Händler, gehören der Mittelklasse an und gelten wegen ihrer Weltanschauung als kosmopolitisch, pragmatisch, säkular, tolerant. Heiratsbeziehungen werden mit nichtlibanesischen Sunniten aus Syrien gepflegt. Sunnitische Beiruter haben eine stärkere ethnische Identität als Araber, ihre Identität als Sunnit ist relativ unbedeutend. Im Gegensatz dazu gelten die Sunniten in Tripolis als abgeschlossener, was das Aufkommen fundamentalistischer Bewegungen in Tripolis zum Teil erklärt. Die Haltung der Sunniten gegenüber dem libanesischen Staat erscheint als schwankend: Einerseits werden die Beziehungen zur arabischen Nachbarschaft, vor allem zu Syrien oder auch Ägypten, gepflegt; andererseits werden die Vorteile des christlich-muslimischen Arrangements genutzt.<sup>2</sup>

**"Ehrenmord" im Libanon.** "Ehrenmorde" sind ein weltweites Phänomen. Frauen in mindestens 14 Ländern werden im Namen der Ehre missbraucht, verstossen und 5'000 von ihnen Jahr für Jahr ermordet. Es handelt sich dabei um Gewaltakte gegen angeblich "un-

<sup>1</sup> vgl. A. Kathriner / P. Hunziker, Libanon – Lageanalyse, Schweizerische Flüchtlingshilfe, März 2002.

<sup>2</sup> vgl. A. Kathriner / P. Hunziker, Libanon – Lageanalyse, Schweizerische Flüchtlingshilfe, März 2002.



reine" Frauen "zur Wiederherstellung der Familienehre". Frauen und Mädchen werden von männlichen Familienmitgliedern getötet, weil sie durch ihre Verhaltensweisen wie beispielsweise Freundschaft zu einem Jungen, das Tragen moderner Kleidung oder vorehelicher Geschlechtsverkehr angeblich die Familienehre verletzen. Oder: "Honor killings occur when men kill their female relatives for activities in which the female dishonors the family reputation for perceived misuse of her sexuality."<sup>3</sup> Die meisten Ehrenmorde geschehen in islamischen Ländern, aber auch in Europa sind Fälle nachweisbar.

Laut Angaben von Anwälten auf einer Konferenz im Mai 2001 in Beirut zum Thema "Ehrenmorde" wurde zu dieser Zeit im Libanon, einem der westlichsten Länder der Region, im Durchschnitt eine Frau monatlich von einem nahen männlichen Verwandten ermordet, da Frauen die Ehre der Familie durch Ehebruch oder vorehelichen Geschlechtsverkehr "beschmutzt" haben. Die Angaben beruhen auf Fällen, welche vor Gericht kamen. Die tatsächlichen Zahlen liegen weitaus höher. Da viele Morde als Unfälle deklariert werden, ist das Ausmass dieser Praxis nur schwer einschätzbar.<sup>4</sup> Für die Jahre 2002 und 2003 berichtet das U.S. Department of State, dass in libanesischen Medien regelmässig über zwei bis drei "Ehrenmorde" monatlich berichtet werde.<sup>5</sup> Auch 2003 wurden anderen Berichten zufolge "Ehrenmorde" im Libanon verübt.<sup>6</sup>

Die Heirat einer sunnitischen Libanesin mit einem christlichen Mann stellt einen Verstoss gegen "religiöse Gesetze" dar. Eheschliessungen zwischen arabischen Christen und muslimischen Frauen sind aber in der arabischen Welt keine Seltenheit. In Ägypten gab es schon vor Jahren Tausende von Hochzeiten zwischen arabischen Christen und muslimischen Frauen, wobei christliche Männer in der Regel zum Islam konvertierten.<sup>7</sup> Dieser Fall hat sich auch in der Familie der betreffenden Frau ereignet, da eine Verwandte einen christlichen Mann heiratete, der später zum Islam konvertierte.

Die Heirat einer sunnitischen Libanesin mit einem christlichen Mann ohne Erlaubnis der Familie der Frau stellt aber auch einen Verstoss gegen "traditionelle Gesetze" (Gewohnheitsrecht) dar. Es handelt sich dabei aus Sicht der Familie um eine Auflehnung und Einschränkung der Entscheidungsgewalt der Familie. Eine Frau aus einer (konservativen) sunnitischen Familie aus dem Libanon, die ohne Erlaubnis ihrer Familie (im Ausland) einen Christen geheiratet hat, verletzt aufgrund der unter libanesischen Sunniten vorherrschenden kulturellen Normen die Ehre der Familie. Obwohl in den Städten das Familienleben sich dem Familienleben in westlichen Industrieländern angleicht, ist auch in städtischen Familien die Loyalität des Individuums gegenüber der Familie nach wie vor von Bedeutung und übersteigt zuweilen andere Verpflichtungen. Für Kinder ist es von grosser Bedeutung, gegenüber der Familie, vor allem den Eltern, Respekt zu zeigen. Familienmitglieder sollten nichts unternehmen, was der eigenen Familien Schande bringt. Ehre und Würde der Einzelperson, vor allem der Frauen sind an das gute Ansehen der Bezugsgruppe gebunden. Bis heute ist nicht ersichtlich, dass die Verstädterung im Libanon dazu beigetragen hat, die Bedeutung des gesellschaftlich tief verankerten Ehre-Konzept derart zu schwächen, dass Frauen bei Zuwiderhandlungen gegen das Ehre-Konzept nicht mehr mit einem "Ehrenmord" zu rechnen haben. Weiterhin basiert auch das Stadtleben im Libanon auf einem Face-to-Face-Kontext innerhalb des jeweiligen

<sup>3</sup> vgl. Nikki Katz, Discover the history, facts and latest status on Honor Killings, 04.11.2003, Internetquelle: <http://womensissues.about.com/cs/honorkillings/a/honorkillings.htm>.

<sup>4</sup> vgl. Beirut hosts 'honour killing' conference, BBC vom 13.05.2001.

<sup>5</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Lebanon 2003, Februar 2004.

<sup>6</sup> vgl. Lebanese man shoots sister in 'honor killing', 15.10.2003, Internetquelle: [www.lebanonwire.com](http://www.lebanonwire.com).

<sup>7</sup> vgl. Philippe Fargues, The Arab Christians of the Middle East: A Demographic Perspective, 1998; in: *From Christian Communities in the Middle East, 1998*.



Stadtgebietes, weshalb das traditionelle Ehre-Konzept überlebt als persönliche Referenz einer makellosen Reputation innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft.<sup>8</sup>

zu 2)

**Welchen Schutz könnte die Mandantin gegen ein solches Verbrechen durch den libanesischen Staat erhalten?**

zu 3)

**Welche Sanktionen erwarten Männer, die einen Ehrenmord begehen wollen, zur Verhinderung eines solches Verbrechens?**

Im Mai 2001 fand in Beirut eine Konferenz zum Thema "Ehrenmorde" statt.<sup>9</sup> Auf der Konferenz wurde eine weitere Änderung der Gesetzeslage gefordert, um potentiellen Tätern die Möglichkeit zu nehmen, von der Ausführung eines "Ehrenmordes" zu profitieren. Seit einer Gesetzesänderung im Jahre 1999 gibt es bei "Ehrenmord" offiziell keine Begnadigungen mehr. Allerdings gehen weiterhin viele Männer davon aus, dass sie keine wirkliche Strafe zu befürchten haben. Oft wird Tätern von sozialen Gemeinschaften für ihre Taten Respekt entgegengebracht. Vor Gericht wird weiterhin das Ehre-Motiv berücksichtigt, weshalb Täter nicht wie vorgesehen die Todesstrafe, sondern reduzierte Strafen, oft nur wenige Monate Gefängnis erwarten. Laut Strafgesetz kann der Mann, der seine Frau oder eine Verwandte tötet, eine reduzierte Strafe erhalten, wenn das Verbrechen als Reaktion auf eine sozial inakzeptable sexuelle Beziehung des Opfers erfolgte. Während das Strafgesetz für Mord entweder lebenslange Haft oder die Todesstrafe vorsieht, erwartet den Täter bei nachgewiesenem "Ehrenmord" eine Haftstrafe zwischen einem und sieben Jahren. Es ist davon auszugehen, dass einer mit einem Christen verheiratete Frau nach einer einige Jahre andauernden Ehe auch eine sexuelle Beziehung unterstellt wird. Viele Männer und auch Richter sind gegen eine erneute Gesetzesänderung, da befürchtet wird, dass Frauen sich durch eine Praxisänderung amoralisch und dekadent verhalten würden.

Das libanesische Rechtssystem diskriminiert Frauen im Umgang mit den so genannten "Ehrenmorden". In den Jahren 2002 und 2003 wurde keine Person rechtskräftig aufgrund eines rechtlich als "Ehrenmord" deklarierten Falles verurteilt.<sup>10</sup> Auch der libanesische Staat ist nicht in der Lage, einer Frau umfassenden Schutz gegen einen angedrohten "Ehrenmord" zu gewährleisten. Die betreffende Frau müsste anonym nach Libanon zurückkehren oder Langzeitschutz in einem Frauenhaus suchen, um einem angedrohten "Ehrenmord" zu entgehen und sich unabhängig eine eigene soziale Existenz aufzubauen. Ob und inwieweit dies aufgrund der Situation der betreffenden Frau möglich ist, vermag nur eine detaillierte Abklärung der Herkunftssituation vor Ort ergeben. Ebenfalls entscheidend sind die sozialen und beruflichen Fähigkeiten der Frau, welche wir nicht einschätzen können. Aufgrund der begrenzten Zeit konnten wir leider keine umfassende Recherche mit Hilfe unserer Kontakte vor Ort unternehmen.

---

<sup>8</sup> vgl. Brigitte Rieger, Rentiers, Patrone und Gemeinschaft : soziale Sicherung im Libanon, Frankfurt am Main [u.a.]: Lang, 2003; Anja Peleikis, Libanese in motion : gender and the making of a translocal village, Bielefeld: Transcript-Verlag, 2003.

<sup>9</sup> vgl. Beirut hosts 'honour killing' conference, BBC vom 13.05.2001.

<sup>10</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Libanon 2003, Februar 2004.